

LEISTUNGEN AUF BASIS VON TRÄGERBUDGETS

Referentin: Katrin Haubner

(Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration,

Abteilung Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung - SI 4

Referat Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Vertragsrecht und Steuerung)



GLIEDERUNG

1. Allgemeine Informationen zu den Budgets in Hamburg

2. Trägerbudgets

- 4 Leitgedanken für ein Trägerbudget
- Erkenntnisse für die Fortschreibung der Trägerbudgets ab 2024

3. Budgets für eine Leistung – Assistenz in der Sozialpsychiatrie

- Was für eine Leistung?
- Fachliche Grundsätze zur Leistung
- Zielgruppe
- Ziele / Inhalte

1. Allgemeine Informationen zu den Budgets in Hamburg

Die Idee

- Leistungserbringer übergreifendes, sozialräumlich organisiertes, personenzentriertes Modellprojekt mit Schwerpunkt Eingliederungshilfe (EGH) als eigene Leistungsart

Ergebnisse

- Bündelung aller EGH-Ressourcen eines Leistungserbringers auf rahmenvertraglicher Grundlage
(sozialräumliche, personenzentrierte, partizipative Weiterentwicklung der EGH in Hamburg)
- Beibehaltung bestehender Einzelverträge nach §§ 123 SGB IX
- Steuerung: Rahmenvereinbarungen, Lenkungsgruppe (mit LAG behinderte Menschen), Steuerungsgruppen, Controllinggruppe sowie projektbezogene AGs

ALLGEMEINE DATEN ZU DEN BUDGETS (§132 I SGB IX)

- 2005: erste Rahmenvereinbarung mit den Hamburger WfbM

Aktueller Stand:

- 7 Trägerbudgets

(Laufzeit 4-5 Jahre, Zusammenfassung aller Leistungsvereinbarungen, 46 % EGH-Ausgaben)

! ca. 57 % Leistungsberechtigte erhalten von den Budgetträgern Leistungen

! 55 Leistungsvereinbarungen (von 360) werden von den Budgets erfasst

- 70 Budgets mit Leistungserbringern in der Sozialpsychiatrie

(Laufzeit 1 Jahr, eine Leistungsart, 16 % EGH-Ausgaben)

- 10 Budgets mit Leistungserbringern für Teilhabe im arbeitsweltlichen Kontext (TaK)

(Laufzeit 1 Jahr, eine Leistungsart)

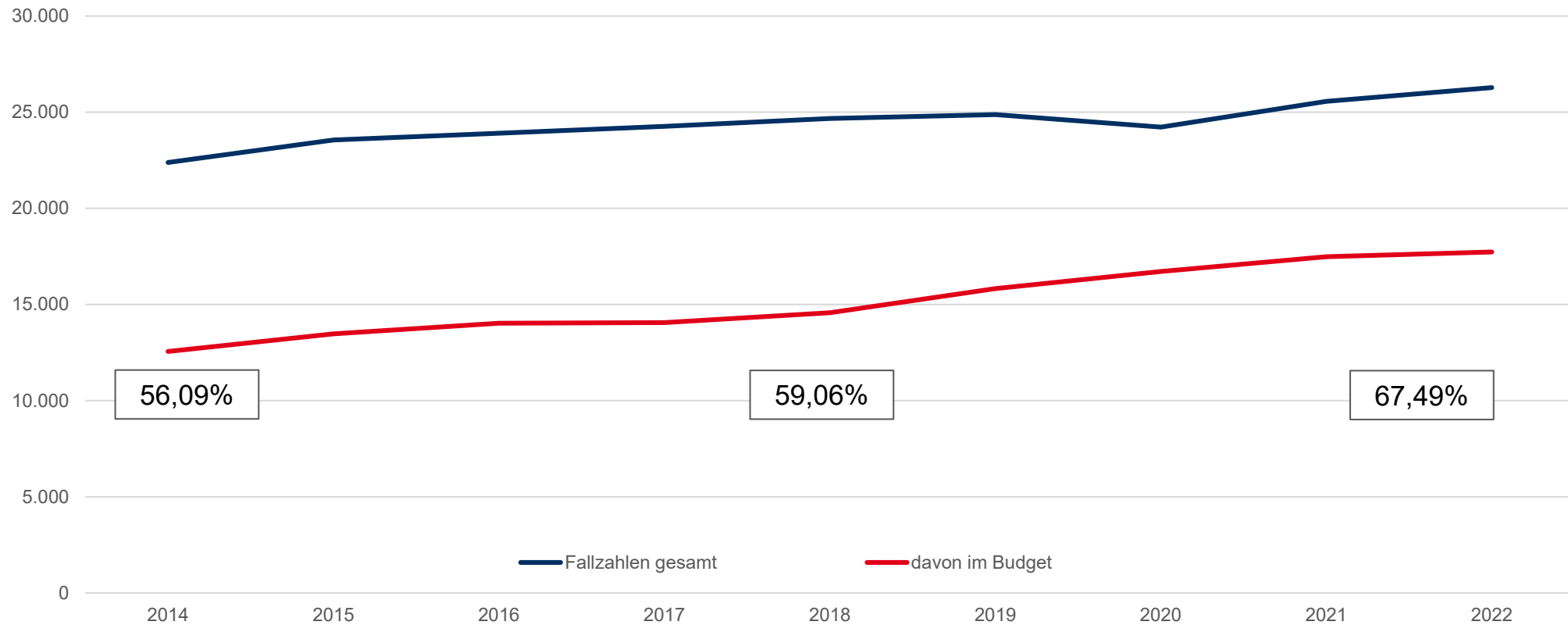
- > 62% der Eingliederungshilfeausgaben in Hamburg werden über Budgets finanziert

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG VON BUDGETS

- Kultur des Vertrauens
- regelhaftes miteinander Reden
- differenziertes Trägercontrolling, um jede Zeit Transparenz über das erbrachte Leistungsvolumen zu gewährleisten
- klare schriftliche Vereinbarungen zur Steuerung der Fachprozesse

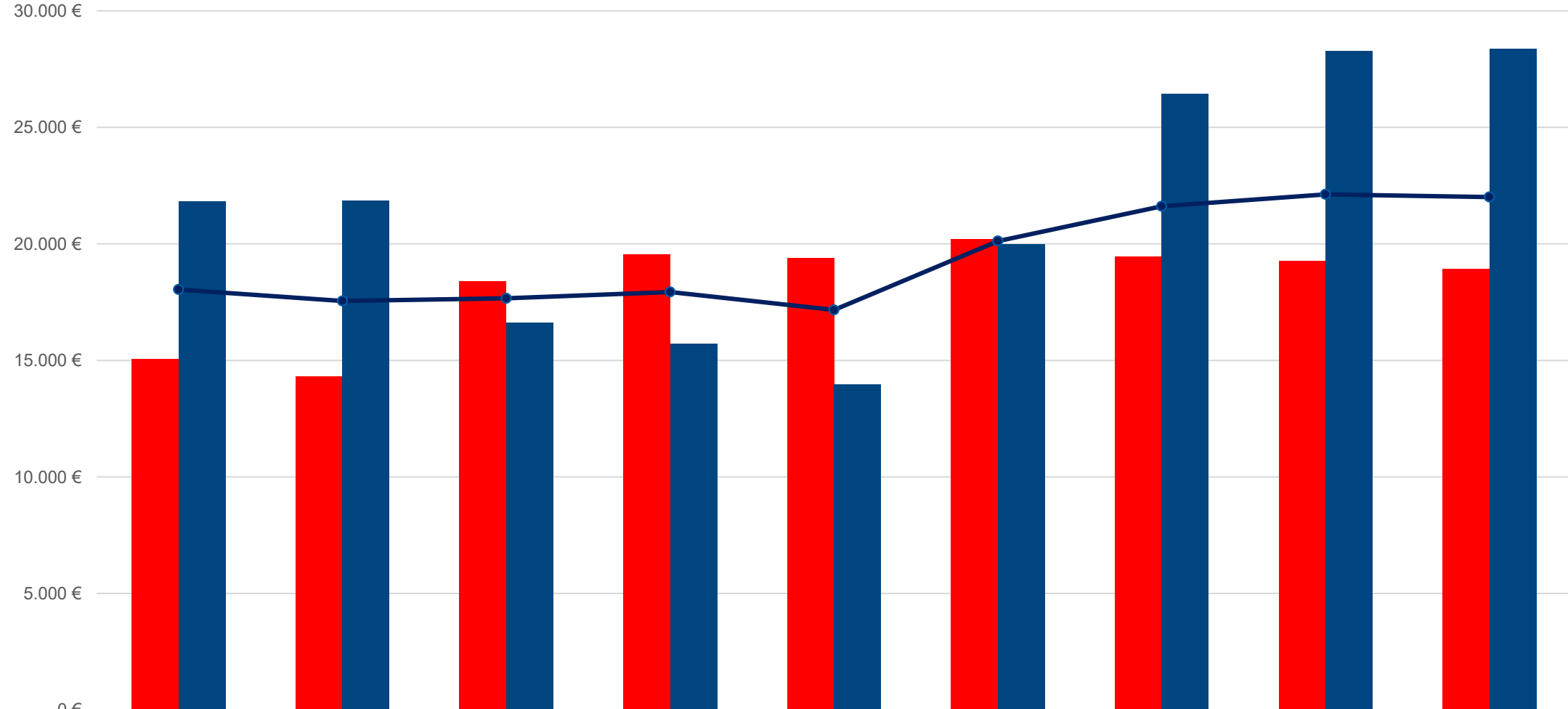
FALLZAHLENENTWICKLUNG (BUDGET / GESAMT)

- Fallzahlen der TB 2014-2018: Sollzahlen, ab 2019 von TB gemeldete Fallzahlen
- TB für RH ab 2019



Anteil im Budget in %

FALLKOSTENWERT IM VERGLEICH



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fallkostenwert im Budget in €	15.070	14.326	18.390	19.544	19.388	20.192	19.449	19.282	18.940
Fallkostenwert bei Einzelabrechnung €	21.834	21.855	16.626	15.716	13.957	19.991	26.424	28.275	28.373
Fallkostenwert gesamt in €	18.039	17.548	17.661	17.934	17.165	20.119	21.611	22.124	22.007

2. Trägerbudgets

Budgetstart 2014

4 Rahmenvereinbarungen, 5.800 Leistungsfälle, \sum 147 Mio. €

Berechnungsschritte:

1. Ermittlung der durchschnittlichen Entwicklung der Gesamtausgaben/LE, also Anzahl Leistungen und Kosten je EGH-Leistung = Leistung insgesamt
2. Ermittlung des Fallkostenwertes über alle Leistungen = Ausgangswert + Fallzahlen zur Berechnung Budget
3. Feststellung von Maßnahmen mit budgetrelevanz zur prospektiven Fortschreibung
4. Fortschreibung des Jahresbudgets um 1,9% p.a. (inkl. Fall- und Kostenentwicklung – siehe 1.)
5. Gesamtvolumen bei Laufzeit 2014 bis 2018: \sum 765 Mio. €

1. LEITGEDANKE - KOSTENENTWICKLUNG DER EGH

Leitgedanke

- Kostenentwicklung soll durch mehrjährige Budgets planbarer werden
- Die Ausgabendynamik der EGH soll begrenzt werden

Ergebnisse

- Vereinbarte Fallzahlsteigerungen von kalkulatorisch 2% jährlich finanziell in Budget berücksichtigt
- 2014 errechneter Fallkostenwert wird jährlich um 0,1% abgesenkt
- Ergebnis = Budget wird damit jährlich um 1,9% angepasst
- also nur Anpassung an Fallzahlsteigerung, keine pauschale Fortschreibungen
- strukturelle tariflich Anpassung nach 5 Jahren für das Folgebudget, aber keine jährlichen Tarifierhöhungen

2. LEITGEDANKE - PERSONENZENTRIERTE LEISTUNGSERBRINGUNG

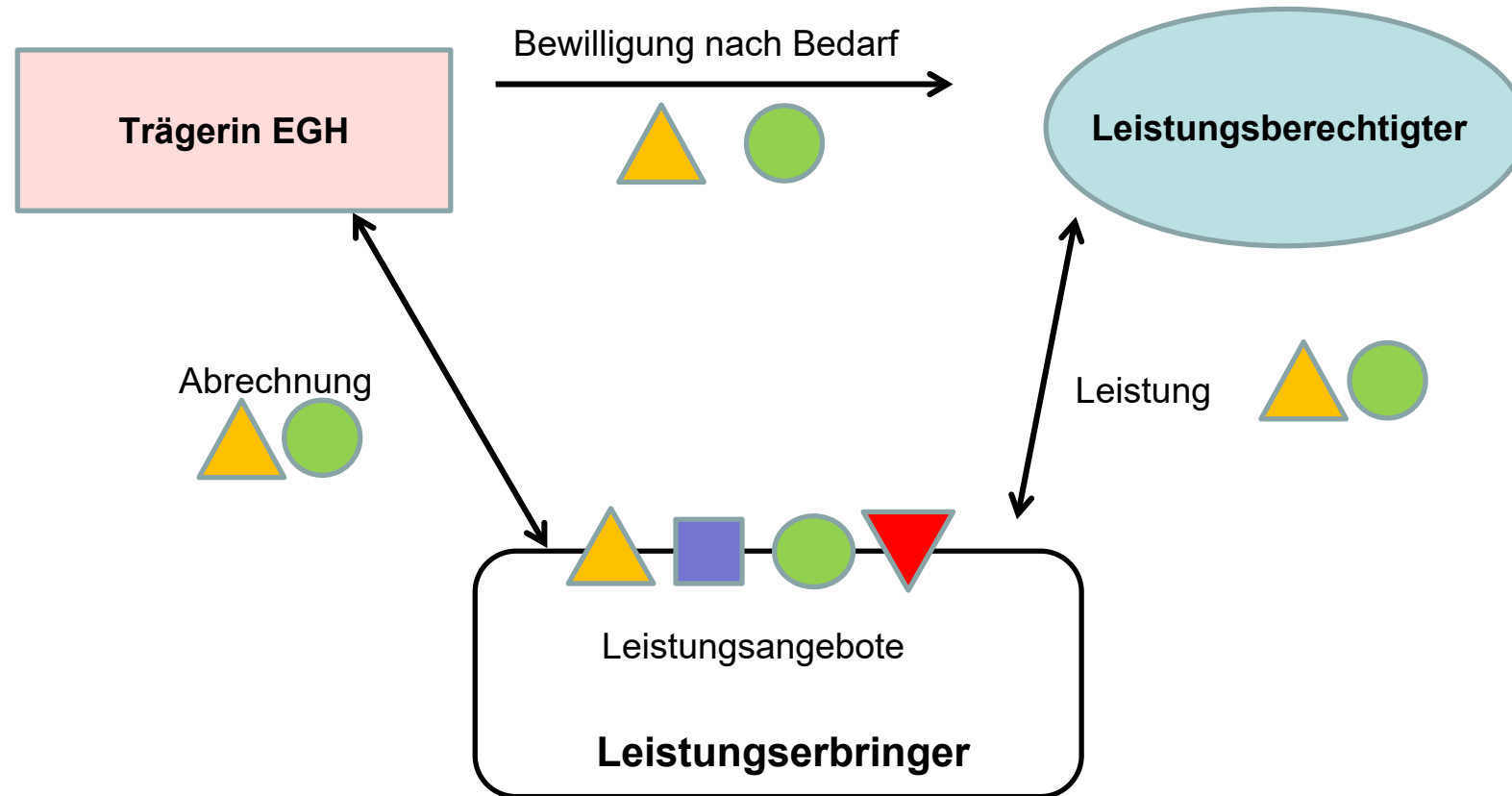
Leitgedanke

Der Leistungsberechtigte ist gem. BTHG Ausgangspunkt für die Leistungserbringung entsprechend seines Bedarfes, seines Wunsches und Willens

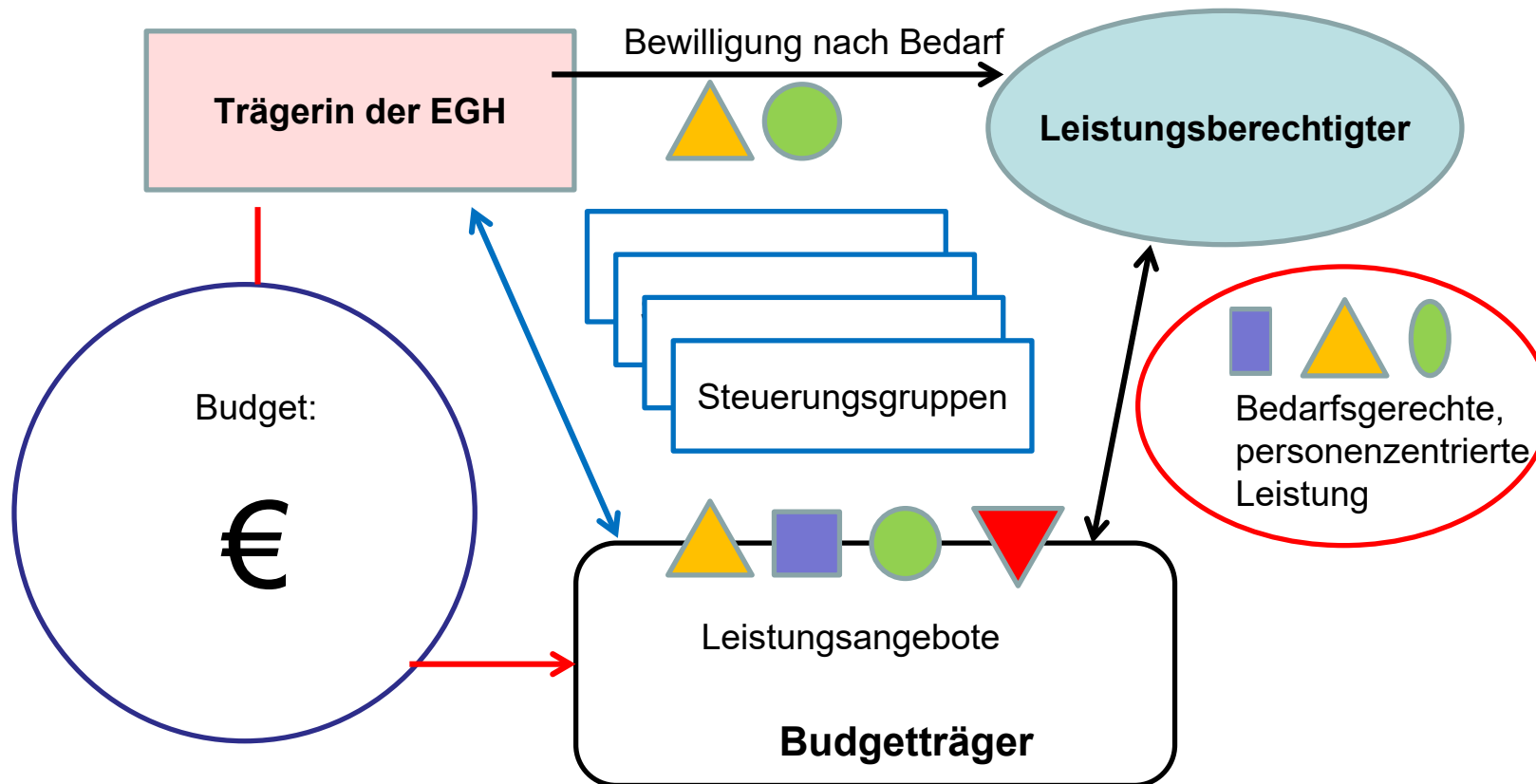
Ergebnisse

- Gewährleistung eines wirtschaftlichen Rahmens für die personenzentrierte Leistungserbringung
- Fehlanreize der Vereinbarungen nach § 123 SGB IX werden vermieden → das „Klammern“ oder jährliche „Hochschreiben“ der individuellen Bedarfe für den Umsatzerhalt des Leistungserbringers, welches außerhalb von Budgets systemimmanent ist, wird reduziert
- Durchlässigkeit bei der Leistungserbringung innerhalb verschiedener Leistungsarten entsprechend des Bedarfes wird gefördert
- positive Entwicklungsverläufe bei den Leistungsberechtigten werden gefördert

Situation nach § 123 SGB IX: Einzelfall



Neue Situation: Trägerbudget



3. LEITGEDANKE - BUDGETS ALS BASIS FÜR FACHLICHE WEITERENTWICKLUNG DER EGH

Leitgedanke

Verankerung von mehrjährigen Entwicklungsvorhaben

Ergebnisse

- Das mehrjährige Budget bietet Budgetträgern und Sozialbehörde die Möglichkeit Entwicklungsvorhaben /-projekte (z.B. Einbeziehung des Sozialraums), die im Interesse der Weiterentwicklung EGH sind, voran zu treiben
- Eröffnung von Kommunikationsräumen, wie Lenkungsgruppe aller Budgetträger (zs. mit LAG behinderter Menschen e.V.), Steuerungsgruppe und Controllingrunde sowie Praxisgruppe
- Das schafft gegenseitiges Vertrauen und nutzt Ressourcen zur gemeinsamen fachlichen Ausgestaltung der EGH

4. LEITGEDANKE - ENTBÜROKRATISIERUNG / ENTLASTUNG VON VERWALTUNG

Leitgedanke

Zahlung der Budgets entsprechend der Rahmenvereinbarungen auf Basis *einer* Rechnung und *einer* Dauerauszahlungsanordnung/Jahr

Ergebnisse

- Entlastung der Leistungssachbearbeitung von W/EH, da keine Zahlungen im Einzelfall (ca. 10.700 Einzelfälle) anzuweisen sind
- Entlastung beim Budgetträger, da Zahlungen nicht dem Leistungsberechtigten zuzuordnen sind

NEUGESTALTUNG RAHMENVEREINBARUNGEN 2024

1. Einheitliches Format der Rahmenvereinbarungen
2. Stärkere Fokussierung auf kooperative Projekte und Arbeitsweise
3. Klare Strukturen (Kommunikation, Steuerung, Controlling)
4. Steuerung
 - Verfahren bei Auswirkung von Inflation
 - Verfahren bei Teil- und Nichtumsetzung von Projekten
 - Entwicklung eines einheitlichen Messinstruments zur Messung von Wirkung und Wirksamkeit

NEUGESTALTUNG RAHMENVEREINBARUNGEN 2024

5. Transparente Bildung der Budgetsumme

- Aktuelle Leistungen multipliziert mit Fallkostenwert
- Trägerspezifische Projekte
- Trägerübergreifende Vorhaben
- Fallunspezifische Arbeit im Bezug zum Leistungssystem

6. Berücksichtigung tarifliche Fortschreibung und Sachkosten-Fortschreibung entsprechend der Beschlüsse der VK in den Budgetjahren

7. Keine allgemeine gleich vereinbarte Fallzahlsteigerung

3. BUDGET FÜR EINE LEISTUNG

ASSISTENZ IN DER SOZIALPSYCHIATRIE

ASSISTENZ IN DER SOZIALPSYCHIATRIE (ASP)

- Leistungsart der EGH für Menschen mit seelischen Behinderungen
- Erbringung von personenbezogenen und niedrigschwelligen Leistungen an jedem Standort
- Öffnung aller Begegnungsstätten für jedermann (Offener Treff) → Niedrigschwelligkeit
- Überwindung sozialer Isolation durch Angebote der Begegnungsstätten
- Aufbau nachbarschaftlicher Kontakte und sozialer Netzwerke

ASSISTENZ IN DER SOZIALPSYCHIATRIE (ASP)

Ziele und Inhalte: Niedrigschwellige Leistungen

Einzelberatung

- Information von Ratsuchenden
- Kann zur Lösung einer begrenzten Problemlage genutzt werden
- Ggf. Verweisberatung auf andere, spezialisierte Unterstützungsangebote
- Fokus auf Prävention
- Erfolgt auf Wunsch anonym

Nachsorge

- Möglichkeit der Inanspruchnahme nach Beendigung einer personenbezogenen Leistung
- Gewissheit, im Bedarfsfall auf Halt gebende Strukturen zurückgreifen zu können
- Unterstützung in Krisensituationen

ASSISTENZ IN DER SOZIALPSYCHIATRIE (ASP)

Ziele und Inhalte: Niedrigschwellige Leistungen

Offener Treff: milieugestalteter, sozialer Schutz- und Begegnungsraum

- Gemeinschaft erleben
- Soziale Kontakte knüpfen oder pflegen

Offene Gruppen mit u.a. folgenden Inhalten/ Zielrichtungen:

- Prävention
- Tagesstrukturierung
- Förderung von Interessen und sozialen Kompetenzen
- Wiederentdecken und Fördern eigener Ressourcen

ASSISTENZ IN DER SOZIALPSYCHIATRIE (ASP)

Ziele und Inhalte: Personenbezogene Leistungen

- Bedarfsgerechte Leistungserbringung entsprechend der individuellen Inhalte und Ziele des Gesamt-/Teilhabeplans
- Befähigung zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung
stellvertretende Übernahme von Handlungen nur in Einzelfällen und für klar definierte Bereiche

ASSISTENZ IN DER SOZIALPSYCHIATRIE (ASP)

Zahlen, Daten, Fakten...

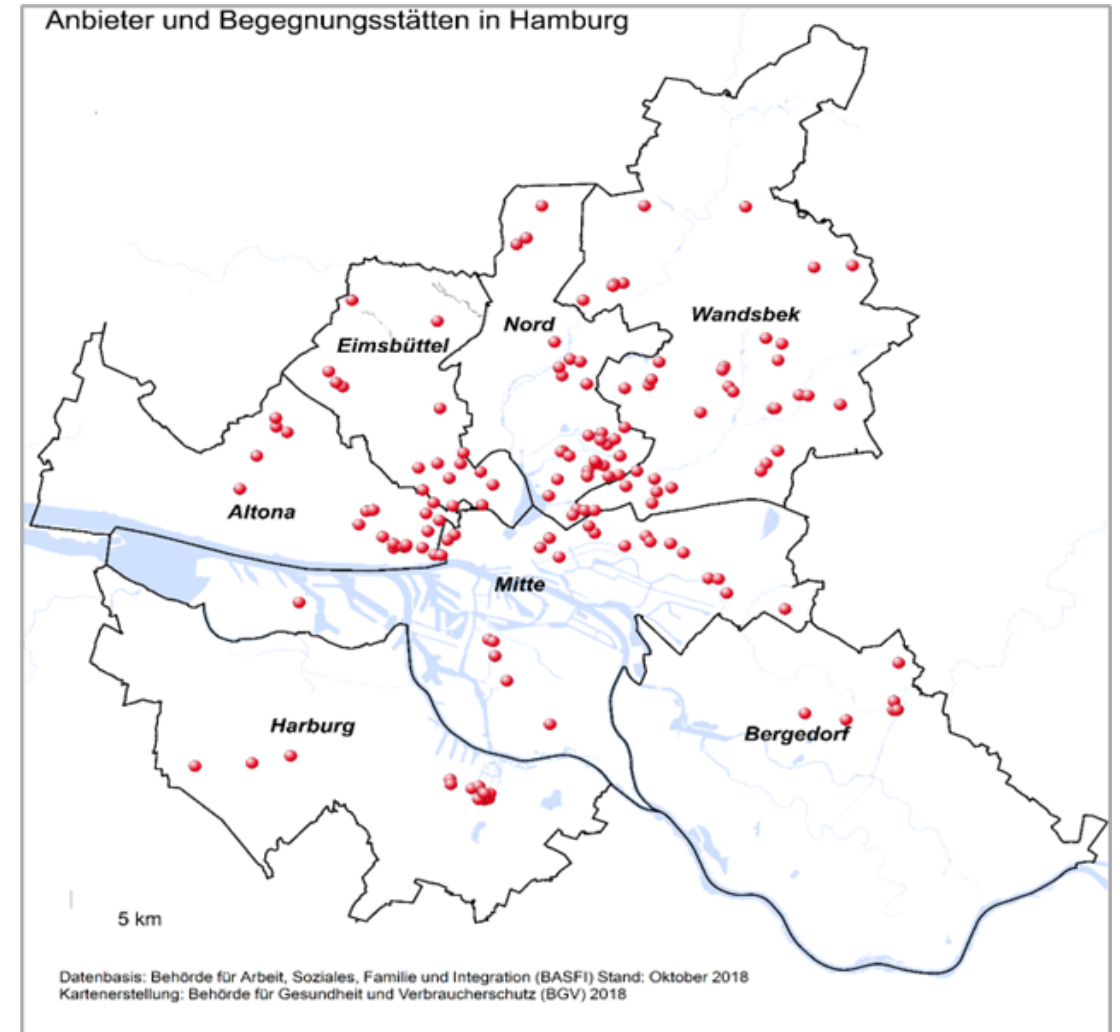
Anzahl der Leistungserbringer: 70

Anzahl der Begegnungsstätten: 131

Leistungsberechtigte: 8.880

Nutzende niedrigschwelliger Bereich: 7.297

Gesamt-Budgetvolumen 2023: 107.768.009 €



Fragen?

Anmerkungen?

Diskussionsbedarf?

www.mediaserver.hamburg.de / Andreas Vallbracht

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**



Hamburg